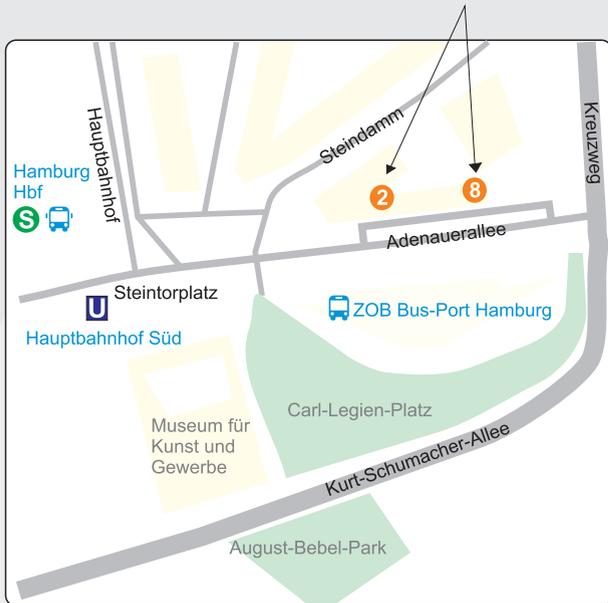


Ihr Weg zu uns



MiA e.V.
Betreuungsverein



Ihre Ansprechpartner

MiA e.V.
Betreuungsverein
Adenauerallee 2+8
20097 Hamburg

Tel.: 040/ 280 087 76-0
Fax : 040/ 280 087 76-76
Mail: info@mia-ev.hamburg
Internet: www.mia-ev.hamburg

Sprechzeiten:

Montag: 10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr

Vorstand: Hakan Civelek
Amtsgericht Hamburg: Vereinsregister Nr. 19655

MiA. e.V. ist Mitglied im PARITÄTischen Wohlfahrtsverband Hamburg e.V. und wird vom Finanzamt Hamburg-Nord als mildtätig anerkannt (Steuernummer 17/451/07016) Spenden können nach § 10b Einkommensteuergesetz (EStG) abgesetzt werden.

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE20 2005 0550 1026 2233 94
BIC: HASPDEHHXXX



MiA e.V.
Betreuungsverein



Über Uns

MiA e.V. - ist ein seit 2009 rechtlich anerkannter Betreuungsverein in der Hansestadt Hamburg.

Die Mitarbeiter von **MiA e.V.** verfügen über eine langjährige professionelle Erfahrung in der rechtlichen Vereinsbetreuung. Die Mischung aus sozialpädagogischen und juristischen Kompetenzen im Team sichert eine optimale fachliche Betreuung und soll helfen das Angebot an rechtlicher Betreuung in der Hansestadt Hamburg zu vergrößern und qualitativ weiter zu verbessern.

Unsere Leistungen

- Bedarfsgerechte, kultursensible Führung von Betreuungen auch in Muttersprache
- Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen
- Gewinnung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern
- Einführung, Beratung und Weiterbildung von ehrenamtlichen Betreuern und Bevollmächtigten
- Für Einrichtungen, Gruppen und Vereine führen wir auf Anfrage kostenlose Vorträge zu den Themen Vorsorgemöglichkeiten und Betreuungsrecht durch.

Vorsorge

Im Rahmen unserer Tätigkeit informieren wir alle Interessierten über die Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung.

Unsere Angebote umfassen:

- Beratung bei der Erstellung von Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen
- Ansprechpartner für Bevollmächtigte und Vollmachtgeber

Rechtliche Betreuung

Sofern ein Mensch körperlich oder geistig nicht in der Lage ist seine eigenen Angelegenheiten zu regeln, sieht das Gesetz gemäß § 1896 BGB einen rechtlichen Betreuer vor. Diese Person übernimmt die vom Gericht festgelegten rechtlichen Angelegenheiten des Betreuten, wie z.B. die Vermögens- und Gesundheitspflege oder Interessenvertretung gegenüber Behörden.

Vorrangig soll die rechtliche Betreuung durch Ehrenamtliche erfolgen. Dies können Angehörige, Freunde und Bekannte, aber auch Dritte sein, die nicht dem unmittelbaren Umfeld des Betreuten entstammen.

Ehrenamt

Wir unterstützen Ihre Bereitschaft sich sozial als ehrenamtlicher Betreuer zu engagieren und stehen als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung:

Dies beinhaltet:

- Beratung und Information vor Übernahme einer Betreuung
- Einführung, Fort- und Weiterbildung während einer Betreuung
- Erfahrungsaustausch mit ehrenamtlichen Betreuern

Für Ihre Tätigkeit als ehrenamtlicher Betreuer erhalten Sie pauschal 399,- im Jahr als Aufwandsentschädigung pro Betreuung.



Die Arbeit von **MiA e.V.** wird gefördert von der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.